



► Nr. VO/2022/11615
öffentlich

Lübeck, 02.11.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

**Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von
387.000,00 Euro für das Jahresprogramm 2023 der LÜBECKER
MUSEEN**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.12.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
24.01.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Spende in Höhe von 387.000,00 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2023 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch die Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die LÜBECKER MUSEEN finanzieren ihr Jahresprogramm in 2023 zu rund 90 % mit Drittmitteln. Die Possehl-Stiftung leistet hierzu mit ihrer Förderung einen substantiellen und für die Museen unverzichtbaren Beitrag.

Für das Programm 2023 der Museen stellt die Stiftung insgesamt 387.000,00 Euro zur Verfügung: 350.000,00 Euro für die Realisierung der geplanten Sonderausstellungen inklusive Marketing und Werbung, die Durchführung von Veranstaltungen und Bildungsangeboten sowie 37.000,00 Euro für zwei weitere Ausstellungsprojekte, die von dem kommissarischen Museumsleiter der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der neuen Museumsleiterin der Kunsthalle St. Annen noch zu entwickeln sind.

Mit der Spende über 387.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 4.061.471,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 387.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid_Possehl_Jahresprogramm

Zuwendungsbescheid_Possehl_IGH_KSA

Senatorin Monika Frank

Herrn
Prof. Dr. Hans Wißkirchen
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, 26. September 2022 /ms-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_220254_1

Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2023

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 23.09.2022 beschlossen hat, für das Jahresprogramm 2023 der Lübecker Museen einen Betrag in Höhe von

€ 350.000,00

zur Verfügung zu stellen. **Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen **alle Ausgaben und Einnahmen** aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Klaus-Peter Wolf-Regett
Stellv. Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Herrn
Prof. Dr. Hans Wißkirchen
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, 26. September 2022 /ms-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_220254_2

Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2023 - Sonderausstellungen

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 23.09.2022 beschlossen hat, für Sonderausstellungen einen Betrag in Höhe von insgesamt

€ 37.000,00

**(davon € 30.000,00 für die Kunsthalle St. Annen sowie € 7.000,00 für das Industriemuseum
Geschichtswerkstatt Herrenwyk)**

zur Verfügung zu stellen. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen **alle Ausgaben und Einnahmen** aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen


Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de